

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 26.10.2017**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen
Ladung und der Beschlussfähigkeit** VorlNr.

Der Vorsitzende Leefers eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden
Anträge** VorlNr.

Die Tagesordnung wird nicht verändert.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 28.09.2017 VorlNr.

RH Schwedsky bemerkt, dass die Niederschrift vom 28.09.2017 bei der Abstimmung zu den Stadtwerken einige Fehler aufweise. Die Aufsichtsratsmitglieder seien dort nicht stimmberechtigt gewesen und saßen demzufolge nicht auf ihren Stühlen. Die Namensliste sei nicht vollständig, insbesondere, da es sich um zwei verschiedene Aufsichtsräte gehandelt habe, die somit in beiden Besetzungen nicht hätten mitstimmen dürfen. Dies werde im Protokoll nicht deutlich. Er schlägt vor, im Protokoll aufzunehmen, dass die Mitglieder der Aufsichtsräte der Wahlperiode I und II nicht an der Abstimmung teilgenommen hätten.

Das Protokoll wird unter Einbeziehung der Änderungsvorschläge des RH Schwedsky bei zwei Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 4 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017; hier Stellenplan VorlNr.
0164/2016-2021/1

Bgm Weber erklärt den Anwesenden, dass es bei dieser Nachtragshaushaltssatzung lediglich darum ginge, dass die rechtlichen Erfordernisse für die Tarifierhebung nach dem Tarifentgeltgesetz TVöD durch die Stadt Rotenburg nachvollzogen und neu geregelt werden mussten.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 wird einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Der Rat beschließt den beigefügten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017.

TOP 5 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017

VorlNr.
0223/2016-2021

RH Dr. Rinck erläutert für die anwesenden Zuhörer, dass in diesem 2. Nachtragshaushalt mehrere Dinge zum Beschluss vorgeschlagen werden. Teile dieses Nachtragshaushaltes trage die CDU mit, insbesondere, was den Ankauf von Grundstücken im Gewerbegebiet Hohenesch betreffe. Andere Teile könne sie so nicht mittragen. Dies betreffe insbesondere die Punkte, bezgl. der IGS.

RH Kohlmeyer hält eine Rede, die in Kopie diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt ist.

Bgm Weber erklärt, dass es im ersten Punkt des Nachtragshaushaltes keine Uneinigkeit gebe. Die Sanierungsmaßnahmen bei der IGS, die ohnehin in den nächsten Jahren erforderlich geworden wären, seien vorgezogen worden. Aus diesem Grunde habe auch die Schul- und Planungsausschusssitzung dort vor Ort stattgefunden, damit alle dies nachvollziehen könnten. Es sei positiv, dass diese Maßnahmen noch in diesem Jahr stattfinden, da in diesem Haushalt noch Restmittel zur Verfügung stünden. In den Folgejahren müsse der Haushalt dann nicht damit belastet werden.

An RH Kohlmeyer gerichtet fügt Bgm Weber hinzu, dass es falsch sei, dass dort Baumaßnahmen begonnen worden seien, die noch nicht beauftragt worden seien. Im VA sei über die Maßnahmen berichtet worden, die dort durchgeführt worden seien. Es sei dort dargelegt worden, dass diese Maßnahmen sinnvoll und erforderlich seien. Für den Nachtragshaushalt 2017 sei relativ unerheblich, wie der Haushalt 2018 und 2019 sein werden. Eine Schuldentilgung könne trotzdem ebenfalls durchgeführt werden.

RH Bargfrede lobt ausdrücklich die Arbeit von Frau Hollmann.

RH Bargfrede fährt fort, dass dieser Nachtragshaushalt in einer guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für ganz Deutschland statfinde. Vor 12 Jahren sei Deutschland der kranke Mann in Europa gewesen. Heute seien wir die wirtschaftliche Lokomotive. Dies bedeute nicht nur sinkende Arbeitslosenzahlen und sichere Sozialversicherungen, sondern auch steigende Steuereinnahmen beim Bund, beim Land und vor allen Dingen auch bei den Kommunen. Für die Stadt Rotenburg bedeute dies, dass sie noch niemals so hohe Steuereinnahmen wie in diesem Jahr gehabt habe. Er hoffe, dies werde sich im nächsten Jahr auch so fortsetzen. Trotzdem müsse der Grundsatz der Sparsamkeit beachtet werden. Es gebe immerhin noch 20.000.000,-- € Schulden in Rotenburg. Dies sei aber ein Thema für die kommenden Haushaltsberatungen.

Dieser Nachtragshaushalt sei aus zwei Gründen erforderlich. Zum einen müssen Grundstücke im Gewerbegebiet Hohenesch angekauft werden.

Zum anderen, weil für die Sanierung der Realschule mehr Geld ausgegeben werden müsse, als vorher veranschlagt. Vor zwei Jahren sei überlegt worden, ob ein Abriss und Neubau besser sei als ein Umbau und eine Sanierung. Man sei übereingekommen, dass ein Umbau und eine Sanierung sinnvoller seien, da eine Machbarkeitsstudie zu dem Ergebnis gekommen sei, dass dabei mit Kosten von rund 200.000,-- Euro zu rechnen sei. Bei dieser Machbarkeitsstudie seien keine Alternativen aufgezeigt worden. Der Rat habe deshalb davon ausgehen müssen, dass die Investition von 200.000,-- Euro sinnvoll und zweckmäßig seien. Nun habe sich herausgestellt, dass eine große Sanierung mit Kosten von 873.000,-- Euro

vorgenommen werden müsse. Dies hätte dem Rat damals schon mitgeteilt werden müssen, als er über die Machbarkeitsstudie entschieden habe. Sie seien für diese Baumaßnahmen. Er kritisiere aber das Verfahren der Information. Deshalb enthalte sich seine Fraktion der Stimme.

RH Jürgensen kann die Kritik der CDU-Fraktion nicht verstehen. Hier werde in die Schulen, in die Kinder und in die Zukunft investiert. Planungsausschuss und Schulausschuss seien gemeinsam in der IGS gewesen. Dort habe man gesehen, dass die Sanierung gemäß Machbarkeitsstudie nicht ausreiche. Er kann deshalb eine Enthaltung von Seiten der CDU nicht nachvollziehen auch unter Berücksichtigung der positiven Haushaltslage. Auch seien die hohen Steuereinnahmen darauf zurückzuführen, dass der Bürgermeister und Verwaltung in Rotenburg eine kluge Wirtschaftspolitik machen. Die Investitionen in neue Grundstücke und in die IGS werden ohne Aufnahme neuer Schulden getätigt. Im Haushalt 2017 werden sogar Schulden abgebaut.

RF Dembowski wendet ein, dass man manchmal erst sehe, was gemacht werden müsse, wenn man einen Bau anfasse. Sie erwähnt die Wahlplakate der CDU, auf denen mit „Mehr Respekt vor Familien“ und „Schulausbau“ geworben worden sei. Die Wahlplakate der FDP werben damit „Schulpolitik wird in Schulranzen gemacht und nicht in Aktenkoffern“. Es ergebe keinen Sinn, die Baumaßnahmen weiter zu verzögern, da die Kosten dadurch nur erhöht werden.

Der Rat beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit 19 Ja-Stimmen und 15 Enthaltungen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Änderung des Stellenplans.

TOP 6 2. Nachtragshaushaltssatzung 2017; hier Stellenplan

VorlNr.
0225/2016-2021

Der Rat beschließt folgenden Beschluss einstimmig:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, den Stellenplan 2017 wie folgt zu ändern:

Beschäftigte

Stellenanhebung einer Stelle im Produkt 06-60-111 (Gebäudemanagement) von Entgeltgruppe (EG) 6 TVöD-VKA nach EG 9a TVöD-VKA

TOP 7 Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2018

VorlNr.
0230/2016-2021

Die Haushaltsentwurfsrede von Bgm Weber liegt diesem Protokoll als Anlage 2 bei.

Beschluss:

Der Rat verweist den Haushaltsplanentwurf 2018 zur Beratung in die Fachausschüsse.

**TOP 8 Regionales Raumordnungsprogramm 2017 für den Landkreis
Rotenburg (Wümme); Beschluss über die Stellungnahme der
Stadt Rotenburg (Wümme)**

VorlNr.
0226/2016-2021

Bgm Weber erwähnt, dass es in Borchel und Mulmshorn noch Klärungsbedarf in Sachen „Raumbedeutsame Windkraftanlagen“ gebe. Im November solle im Rathaus dazu eine Bürgerversammlung für Borcheler und Mulmshorner Bürger abgehalten werden. Die Verwaltung werde nun doch eine Fristverschiebung beim Landkreis beantragen.

Bgm Weber sei zufrieden damit, dass man Rotenburg im Regionalen Raumordnungsprogramm als Mittelzentrum bezeichnet habe. In dem Programm sollen die Schwerpunkte „Wohnen“, „Arbeiten“ und „positive Stadtentwicklung“ gefördert werden, da Rotenburg eine wichtige Ausstrahlfunktion für die umliegenden Ortschaften und Kommunen habe. Außerdem seien im Bereich Erdgasförderung, die Flächen die im ersten Entwurf enthalten waren, erweitert worden, d.h. es seien nicht nur die Trinkwasserschutzgebiete, sondern jetzt auch die Vorranggebiete für die Trinkwasserförderung und damit die Rotenburger Rinne mit den Seitenarmen ebenfalls erfasst. Wenn dieses Regionale Raumordnungsprogramm so beschlossen werde, sei der Schutz in größerem Maße gewährleistet. Es dürfe kein Bohren nach Erdöl oder Erdgas dort stattfinden. Es werde ein Verbot des Frackings in diesem Bereich geben und ein Verbot der Verpressung von Lagerstättenwasser. Bgm Weber dankt dem Landkreis und dem Kreistag ausdrücklich für sein Engagement. Die Stadt habe somit mit ihrer Resolution beim Landkreis Erfolg gehabt.

Bgm Weber merkt als letzten Punkt an, dass im Bereich Ahlsdorfer Moor die Potenzialfläche für Windkraftanlagen im Raumordnungsprogramm beibehalten worden sei. Der Vorschlag der Stadt habe vorgesehen, dass man keine raumbedeutsame Windkraftanlagen zulasse, sondern nicht-bedeutsame Windkraftanlagen, die per Bebauungsplan beschränkt werden sollten. Die Vorlage sei im VA ergänzt worden, so dass nun darin stehe: „Trotz der getroffenen Abwägung des Landkreises und der vorgelegten Begründung hält die Stadt an ihren grundsätzlichen Bedenken fest.“ Zum einen beeinträchtigen die Höhen der Windkraftanlagen und die von ihnen ausgehenden Schall- und Lichtemissionen die nördlichen Stadtteile Rotenburgs und zum anderen könnten die Belange des Trinkwasserschutzes durch den Bau und Betrieb der Anlagen betroffen sein. Die Stadt verweist daher auf die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom Mai 2015 und trägt diese Bedenken abermals vor.

Ich bitte, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Ausweisung des Vorranggebietes für Windenergie im Bereich Rotenburg-Wohlsdorf im Regionalen Raumordnungsprogramm zurückzunehmen.“

Bgm Weber bittet darum, dieser Vorlage zuzustimmen.

Der Rat stimmt der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses einstimmig zu.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Landkreis Rotenburg, Stabstelle Kreisentwicklung, die in der Begründung aufgeführte Stellungnahme zum Entwurf des Raumordnungsprogramms 2017 vorzulegen.

Die Rede von RH Hickisch liegt dem Protokoll als Anlage 3 bei.

RF Matusall bemerkt, dass es für die Benennung von Straßen keine festen Regeln gebe, sich aber manche Gemeinden zu diesem Zweck ein Regelwerk gegeben haben. Diese Regelwerke haben zwei gemeinsame Punkte. Zum einen: Die Benennung einer Straße nach einer Person ist nicht nur die Erinnerung an diese, sondern auch eine Ehrung derselben. Zum anderen: Eine Straße solle nicht nach einer Person benannt werden, die Ziele, Handlungen oder Wertvorstellungen verkörpere, die gegen die Verfassung verstießen.

RF Matusall fährt fort, der Rat müsse sich nicht unbedingt an die Regeln anderer Gemeinden halten, aber sie schienen doch sinnvoll und spiegelten wider, wie Straßennamen wahrgenommen werden. Insbesondere, wenn der Erklärungszusatz am Straßenschild nur besage: „Vorsteher der Rotenburger Werke und des Diakonissenmutterhauses von 1903 – 1943“ sei aus dieser Erklärung keine kritische Auseinandersetzung mit der Erinnerung an Johannes Buhrfeind zu erkennen, sondern nur eine Ehrung. Dass ein Beibehalten des Straßennamens der Erinnerung diene, sei ein zweifelhaftes Argument. Nach dieser Argumentation hätte keine Straße in Deutschland jemals umbenannt werden dürfen, egal wie sehr die Gesinnung des Namenspaten den demokratischen Grundsätzen widerspreche. Aus diesem Grunde befürworte RF Matusall eine Umbenennung.

Bgm Weber bedankt sich für die Wortbeiträge von RH Hickisch und RF Matusall. Der Beschlussvorschlag des VA sei das Ergebnis langer Diskussionen gewesen, insbesondere bezogen auf die herausragende Rolle von Herrn Burfeind beim Aufbau der Rotenburger Werke und des Rotenburger Krankenhauses. Es seien mehr als 100.000,-- Euro in die Aufarbeitung der Geschichte investiert worden, damit eine Informationsbasis vorhanden sei, so dass eine Entscheidung mit gutem Gewissen getroffen werden könne. Er sei selber in eine Arbeitsgruppe mit eingebunden gewesen, so dass er die Diskussion dort miterlebt habe. Er habe Verständnis für eine ablehnende Haltung zu diesem Thema. Die Studie zur Aufarbeitung der Geschichte der Rotenburger Werke und der Rolle von Pastor Burfeind mache deutlich, welchem Leid hilflose Menschen in den Diakonischen Einrichtungen ausgeliefert waren. In der heutigen Zeit könne man nicht anders, als die Zwangssterilisation von Menschen mit Behinderung als schwere Verletzung ihrer Menschenwürde und die systematische Ermordung als furchtbares Verbrechen zu verurteilen. Aus heutiger Sicht wünsche man sich, dass sich die Verantwortlichen und besonders der Vorsteher Pastor Burfeind den staatlich organisierten Verbrechen entgegengesetzt und deutlicher für die Würde und den Schutz der ihm anvertrauten Menschen eingesetzt hätte, wie dies einstige Verantwortliche aus dem Bereich Diakonie und Kirche während der NS-Zeit durchaus auch getan hätten. Die Studie mache aber auch deutlich, dass man Pastor Burfeind zu keinem Zeitpunkt als Vertreter der NS-Ideologie oder als Haupttatbeteiligten an den Verbrechen der Nationalsozialisten ansehen könne. Somit bleibe das Bild, das wir heute von Johannes Burfeind gewinnen könnten, ambivalent. Die vom Mutterhauskuratorium eingesetzte Arbeitsgruppe habe daher lange gerungen, welche Konsequenzen insbesondere im Hinblick auf die Benennung des Burfeindhauses zu ziehen seien. Dabei seien verschiedene Optionen erörtert worden, die jeweils gute Argumente auf ihrer Seite gehabt hätten. Eine Umbenennung des Burfeindhauses sei ernsthaft in Betracht gezogen worden. Eine solche Symbolhandlung würde sehr deutlich die Perspektive der Opfer einnehmen. Gleichzeitig werde aber auch das Erinnern an einen Menschen verdeckt, der für die Entwicklung der damaligen Diakonischen Einrichtungen einen wesentlichen Beitrag geleistet habe. Zu diesem Erinnern gehöre untrennbar aber auch die Beteiligung Pastor Burfeinds an den damaligen Unrechtstaten. Diese Ambivalenz, die allen Menschen innewohne, gelte es auszuhalten und zu bewerten. Die Arbeitsgruppe habe sich deswegen entschieden, den Namen des Burfeindhauses nicht zu ändern. Dabei seien zwei Kriterien entscheidend gewesen, die ihnen auch von zwei unabhängigen Historikern als zentral benannt worden seien: Burfeind sei weder überzeugter Nationalsozialist gewesen, noch sei er als Haupttatbeteiligter anzusehen. Die Erinnerung an einen Menschen in öffentlicher Position stehe leicht in der Gefahr einer absoluten Verurteilung oder kompletten Idealisierung. Demgegenüber möchte die Kommission die Erinnerung an Johannes Burfeind mit diesen Ambivalenzen

wachhalten, die auch sein Leben geprägt haben. Deswegen werde die Stadt im und am Burfeindhaus und nach Möglichkeit auch in der Eingangshalle des Klinikhauses Informationen dauerhaft verfügbar machen, die auch an die Opfer jener Zeit erinnern. Damit wolle man einen Beitrag zu einer Erinnerungskultur leisten, die uns Heutige auffordere, jegliche Anfänge von Unmenschlichkeit und Gewalt bewusst wahrzunehmen und mutig zu bekämpfen.

Bgm Weber möchte sich dieser Entscheidung der Arbeitsgruppe anschließen. Dieser Beitrag zu einer Erinnerungskultur sei auch in Bezug auf die Lent-Kaserne genutzt worden. Er wolle deshalb auch, dass am Namensschild der Burfeindstraße eine Information hinzugefügt werde, die über die Arbeit von Pastor Burfeind aufkläre. Genau diese Art von Erinnerung meine von Weizsäcker wenn er sage: „Das Geheimnis von Erlösung heißt Erinnerung.“ Und, genau diese Erinnerung brauchen wir. Deshalb sei er für den Erhalt des Namens. Er hoffe, dass alle Ratsmitglieder diese Entscheidung gemeinsamen mittragen können. Auf diese Art könne ein Stück Rotenburger Geschichte in Erinnerung gehalten werden.

RF Warnken spricht sich für die Beibehaltung des Namens Burfeind aus, da die Familie die Einrichtung aufgebaut habe und viele Gutes für die Stadt Rotenburg getan. Die Geschichte dürfe nicht vergessen werden, aber man müsse auch nach vorne schauen. Sie käme aus Polen, wo unter den Nazis Dörfer zerstört worden seien. Sie betont aber, dass sie heute hier mit Rotenburgerinnen und Rotenburgern zusammenarbeite. Das Volk der Polen und das Volk der Deutschen solle nach vorne schauen und nicht ständig alte Wunden aufreißen. Das schmerze sie persönlich. Die Nachkommen der Familie Burfeind sollten in Ruhe leben können, darum plädiere sie für die Namensbeibehaltung.

FR Bassen möchte wissen, ob die Info-Tafel, die Bgm Weber in seiner Rede erwähnt habe, nur angedacht sei.

Bgm Weber antwortet, dass diese Tafel fester Bestandteil des Straßenschildes sein solle, da deutlich gemacht werden solle, was damals passiert sei, damit auch die jungen Menschen erfahren, dass man von Anfang an aktiv werden müsse. Dies gelte genauso für die Lent-Kaserne.

Der Vorsitzende Leefers merkt an, dass RH Hickisch in seiner Rede nicht nur begründet habe, dass er den Beschlussvorschlag der Verwaltung ablehne, sondern er habe auch konkret einen neuen Namensvorschlag gemacht. Vorsitzender Leefers kann diesen nicht als einen Änderungsantrag betrachten, weil über die Beschlussvorlage abgestimmt werden solle. Fände die Beschlussvorlage keine Mehrheit, müsse sie zurück in die Ausschüsse und dann sei der Vorschlag von RH Hickisch einer der ersten, über den konkret diskutiert werde.

Der Rat beschließt mehrheitlich bei 6 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt in Kenntnisnahme der Petitionen von Herrn Fricke, den Straßennamen „Buhrfeindstraße“ beizubehalten.

**TOP 10 Anschaffung von Fahrzeugen der Stadt Rotenburg (Wümme)
mit alternativ betriebener Energie; Antrag der FDP vom
09.08.2017**

VorlNr.
0181/2016-2021

Der Rat beschließt einstimmig:

Beschluss:

Der Rat beschließt, dass die Stadt Rotenburg (Wümme) nur noch Fahrzeuge erwirbt oder least, die mit alternativen Energien betrieben werden, soweit dies technisch möglich und

wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Beschaffung von Nutzfahrzeugen wie für Feuerwehr, Bauhof, Kläranlage, Sportplatz usw. ist von diesem Beschluss nicht betroffen.

TOP 11 Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der Ehrenbeamten sowie der sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen der Stadt Rotenburg (Wümme); Antrag der Fraktionen und Arbeitsgruppen im Rotenburger Stadtrat

VorlNr.
0206/2016-2021

Der Rat beschließt einstimmig folgendes:

Beschluss:

Die Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der Ehrenbeamten sowie der sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen der Stadt Rotenburg (Wümme) i. d. F. vom 27.09.2007, 03.03.2010, 27.05.2015 wird wie folgt geändert:

- In § 1 Abs. 1 Buchstabe a) (Sitzungsgeld Ratsmitglieder) wird „23,00 Euro“ durch „28,00 Euro“ ersetzt.
- In § 1 Abs. 1 Buchstabe b) (Sitzungsgeld Ortsratsmitglieder) wird „12,00 Euro“ durch „15,00 Euro“ ersetzt.
- In § 1 Abs. 1, fünfter Unterabsatz (Aufwandsentschädigung) wird „35,00 Euro“ durch „40,00 Euro“ und „23,00 Euro“ durch „25,00 Euro“ ersetzt.
- In § 3 Abs. 1 Buchstabe a) (Aufwandsentschädigung stv. Bgm.) wird „254,00 Euro“ durch „280,00 Euro“ ersetzt.
- § 3 Abs. 1 Buchstabe b) wird wie folgt neu gefasst:
 - b) die Fraktionsvorsitzenden
- bis 5 Fraktionsmitglieder 195,00 Euro
- 6 – 10 Fraktionsmitglieder 230,00 Euro
- Über 10 Fraktionsmitglieder 280,00 Euro.
- Bilden mehrere Fraktionen und/oder Gruppen ihrerseits eine Gruppe, so erhalten nur die Vorsitzenden der einzelnen Fraktionen oder Gruppen die Aufwandsentschädigung. Der/die Vorsitzende der aus ihnen zusammengesetzten Gruppe erhält für diese Funktion keine Aufwandsentschädigung.“
- In § 3 Abs. 1 Buchstabe c) (Ortsbürgermeister) wird „141,00 Euro“ durch „175,00 Euro“ ersetzt.
- § 3 Abs. 1 Buchstabe d) wird wie folgt neu gefasst:
 - d) zusätzlich zu c) erhält der/die Ortsbürgermeister/in, wenn er/sie alle Hilfsfunktionen für die Verwaltung nach der Hauptsatzung erfüllt 125,00 Euro.“
- In § 3 Abs. 1 Buchstabe e) (Aufwandsentschädigung 1. Vertreter Ortsbürgermeister) wird „51,00 Euro“ durch „55,00 Euro“ ersetzt.
- Nach § 3 Abs. 1 wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Die Fraktions- oder Gruppenvorsitzenden können durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister bestimmen, dass Teile ihrer Aufwandsentschädigung gem. Abs. 1 Buchstabe b) an einen oder mehrere andere fraktions- oder gruppenangehörige Ratsmitglieder zu zahlen sind. In der schriftlichen Erklärung ist die Verteilung betragsmäßig oder prozentual unter namentlicher Nennung der jeweils begünstigten Fraktions- oder Gruppenmitglieder zu bestimmen. Die Erklärung wird ab dem auf den Zugang beim Bürgermeister folgenden Kalendermonat wirksam.“

- Der bisherige § 3 Abs. 2 wird zu § 3 Abs. 3.

- § 4 wird wie folgt neu gefasst:

- § 4 Aufwandsentschädigung des Ortsvorstehers Borchel

(1) Der Ortsvorsteher/Die Ortsvorsteherin der Ortschaft Borchel erhält eine Aufwandsentschädigung von monatlich 230,00 Euro.

(2) § 3 Abs. 3 gilt entsprechend.“

TOP 12 Änderung der Geschäftsordnung des Rates, hier: Sitzungszeiten für die Fachausschüsse; Antrag der Fraktionen und Arbeitsgruppen im Rotenburger Stadtrat

VorlNr.
0207/2016-2021

Bgm Weber ergänzt zum Beschlusstext in dem stehe, dass die Sitzungszeiten für die Fachausschüsse „grundsätzlich“ auf 18:30 Uhr festzulegen seien, dass es manchmal nicht möglich sei, diesen Sitzungsbeginn beizubehalten, da zeitweilig eine Vielzahl von Fachausschüssen terminiert werden müsse. Dadurch fänden ggf. manchmal zwei Ausschüsse an einem Tag statt, von denen dann der zweite evtl. erst um 21:30 Uhr beginnen könne, wenn an der Uhrzeit 18:30 Uhr festgehalten werde.

Zur Festlegung des Donnerstag als grundsätzlichem Sitzungstag ergänzt Bgm Weber, dass donnerstags manchmal auch Ratssitzungen stattfänden. Es wäre deshalb sinnvoll, nicht nur den Mittwoch als Ausweichtag einzufügen, sondern in begründeten Fällen ebenfalls den Dienstag mit einzufügen. Der Montag sei ausdrücklich ausgenommen worden, da an diesem Tag in der Regel Fraktionssitzungen stattfänden. Deshalb schlägt er die geänderte Formulierung vor: „...Donnerstag als grundsätzlicher Sitzungstag. In begründeten Ausnahmefällen kann die Sitzung auf einen Dienstag oder Mittwoch verlegt werden.“

Der Rat beschließt einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) legt folgende Regelungen in der Geschäftsordnung des Rates fest:

Nach eingehender Beratung im Arbeitskreis und intensiver Diskussion aller Ratsmitglieder stellen die Fraktionen und Arbeitsgruppen im Rotenburger Stadtrat hiermit einvernehmlich den Antrag, in der Geschäftsordnung des Rates den Beginn der Sitzungszeiten für die Fachausschüsse zu regeln und ihn auf grundsätzlich 18:30 Uhr festzulegen.

Zugleich soll in der Geschäftsordnung die Festlegung eines Sitzungstages für die Fachausschüsse als Grundsatz-Ausnahme-Regel Eingang finden. Festgelegt werden soll der Donnerstag als grundsätzlicher Sitzungstag. In begründeten Ausnahmefällen kann die Sitzung auf einen Dienstag oder Mittwoch verlegt werden.

RH Schwedesky stellt den Ergänzungsantrag unter Ziff. 4 aufzunehmen:

„Eingehende Anträge von Bürgern, Vereinen etc., insbesondere diejenigen auf Bezuschussungen sind den Ratsmitgliedern kurzfristig zur Kenntnis zu bringen.“

Der Rat beschließt einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

1. Die Niederschriften/Protokolle der Fachausschüsse spätestens acht Wochen nach dem jeweiligen Ausschuss zur Verfügung zu stellen.
2. Zudem die Niederschriften/Protokolle des Finanzausschusses grundsätzlich mindestens eine Woche vor der beschließenden Ratssitzung zur Verfügung zu stellen.
3. Die Verwaltung erarbeitet ein Verfahren zur Genehmigung der Niederschriften/Protokolle aus den Fachausschüssen, ohne Einberufung des jeweiligen Ausschusses.
4. Eingehende Anträge von Bürgern, Vereinen etc., insbesondere diejenigen auf Bezuschussungen sind den Ratsmitgliedern kurzfristig zur Kenntnis zu bringen.

TOP 14 Annahme und Weiterleitung von Spenden über 2.000 €

VorlNr.
0213/2016-2021

Der Rat beschließt einstimmig folgendes:

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt folgende Zuwendung (Spende) über 2.000 Euro anzunehmen und für den genannten Zweck zu verwenden bzw. weiterzuleiten:

Name des Zuwenders/ der Zuwenderin	Geld-/ Sachleistung	Betrag in Euro	Hinweis zur Verwendung	Eingang
Dm Drogerie Markt GmbH & Co KG	Geldleistung	2.285,00 €	Förderung des Sports	19.09.17

TOP 15 Mitteilungen und Anfragen

VorlNr.

TOP 15.1 Standortanfrage Schlachthof

VorlNr.

Bgm Weber berichtet über die Standortanfrage eines Schlachthofes, von der er auch schon im VA berichtet habe. Diese Firma brauche 10 ha Gewerbefläche, was nur schwer machbar sei. Außerdem benötige sie so viel Trinkwasser, wie ganz Rotenburg pro Tag verbrauche. Bgm Weber sei sich mit dem VA einig gewesen, dass die Stadt Rotenburg einen solchen Betrieb nicht vor Ort haben wolle, auch, da die 1000 Arbeitskräfte, die der Betrieb benötige, von aus Bulgarien und Rumänien kämen und mit Werkverträgen beschäftigt würden. Dies

hätte ein Unterbringungsproblem zur Folge gehabt. Die Stadt möchte derart große Schlachthöfe nicht unterstützen, sondern eher kleiner Schlachthöfe fördern. Er bedankt sich noch einmal beim VA für seine Unterstützung und Zustimmung für seine Ablehnung dieser Anfrage.

TOP 15.2 Freies W-LAN in Rotenburg

VorlNr.

Die Erste Stadträtin berichtet über den Sachstand bei der Einrichtung des freien W-LAN in der Innenstadt. So sei Anfang des Jahres mit EWE Kontakt aufgenommen worden, da die Stadt mit dieser Gesellschaft schon Geschäftsbeziehung pflege. EWE habe der Stadt vorgeschlagen, freies W-LAN mit Hilfe von Funkbrücken zu realisieren. Sowohl eine Stromversorgung über die Laternen im Innenstadtbereich, als auch über die Marktverteilerkästen, sei jedoch nicht machbar, da die Laternen nicht über Dauerstrom verfügen und die Verteilerkästen nicht gleichmäßig im Innenstadtbereich verteilt seien.

Des Weiteren sei Kontakt zu der Firma Hotspots aus Berlin und der Firma Dagineo aus Bremen aufgenommen worden. Dabei sei herausgekommen, dass ein Funkbrückennetz im Innenstadtbereich nicht geeignet sei, da die zahlreichen Straßenbäume für eine Unterbrechung der Funkbrücke sorgen. Es sei nun eine andere Variante in Betracht gezogen worden. Es sollen nun die Gewerbetreibenden beteiligt werden, indem ein Router an den vorhandenen Internetanschluss des jeweiligen Geschäftsinhabers gesteckt werde. Dann müsse eine Outdoor-Access-Point an der Außenseite des Geschäftes angebracht werden, der das W-LAN-Signal nach draußen bringe. Es müssten acht bis zehn Geschäftsinhaber gewonnen werden, damit ein durchgehendes und stabiles W-LAN-Netz garantiert werden könne.

Ein weiteres Angebot stehe allerdings noch aus, das nächste, bzw. übernächste Woche vorliegen solle. Danach könne der Auftrag erteilt werden.

Nach Auftragserteilung werde im ersten Schritt am Rathaus und am Bahnhof ein Outdoor-Access-Point gesetzt, weil an beiden Stellen eine interaktive Info-Tafel aufgestellt werden solle, für die ein Internetanschluss notwendig sei. Daraufhin werde mit den in Betracht kommenden Geschäftsleuten Kontakt aufgenommen. Die notwendigen Hardwarekosten und monatlichen Gebühren des Anbieters sowie die Installationskosten werden von der Stadt übernommen. Somit werde wahrscheinlich die Bereitschaft der Geschäftsleute hoffentlich groß sein, bei dem Projekt mitzumachen.

TOP 15.3 Verlegung Ausschusstermin

VorlNr.

Bgm Weber informiert, dass der Sportausschuss vom 16.11.2017 auf den 22.11.2017 verlegt werde.

TOP 15.4 Kreditaufnahme

VorlNr.

Bgm Weber informiert darüber, dass die Stadt einen Kredit in Höhe von 1,5 Mio. Euro bei der KfW-Bank zu einem Verzinsungssatz von 0,55 % per anno nominal auf zehn Jahre aufgenommen habe, wie es als Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen worden sei.

TOP 15.5 HVV-Tarifausweitung, Anfrage von den Grünen

VorlNr.

Bgm Weber spricht die schriftlich Anfrage von RH Hickisch zur HVV-Tarifausweitung an. RH Hickisch befürchte, dass Rotenburg im Hinblick auf die HVV ein Bahnhof zweiter Klasse bleibe. RH Hickisch möchte wissen, ob es Verhandlungen oder Gespräche der Stadt mit den Ländern Niedersachsen und Hamburg um eine Gleichbehandlung zu erreichen. Bgm Weber antwortet darauf, dass es solche Verhandlungen nicht geben werde.

RH Hickisch wolle außerdem wissen, ob ggf. höhere Haushaltsmittel für den Bereich HVV eingestellt werden müssten. Bgm Weber antwortet, dass dies nicht der Fall sei.

RH Hickisch stelle in seiner Anfrage fest, dass es aufgrund eines geschätzten höheren Verkehrsaufkommens rund um den Rotenburger Bahnhof Planungen in Bezug auf mehr Stellflächen für Rad- und Autopendler gebe. Er wolle wissen, ob diese, wenn die Pendlerströme dann mehr Richtung Scheeßel oder Lauenbrück tendieren, vorerst auf Eis gelegt werden sollten. Bgm Weber antwortet darauf, dass dies nicht notwendig sei, da die Situation aus Sicht der Verwaltung unverändert bleibe. Wenn im Jahr 2019 der HVV-Anschluss realisiert werde, werde es mehr Zeitkarteninhaber geben, so dass die bisherigen Planungen bestehen bleiben.

RH Hickisch merkt dazu an, dass er den Begriff des Bahnhofs zweiter Klasse der Zeitung entnommen habe und habe daraufhin seine Anfrage formuliert. Er hätte es begrüßt, dass die Informationen, die der Bürgermeister gerade gegeben habe, auch ohne seine vorherige Anfrage vorgetragen worden seien.

TOP 16 Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachaus-
schüsse:

VorlNr.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.